

# Das Gesetz der wachsenden Souveränität

Von

Julius Gumpert - Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Gesellschaftliche Gesetze S. 39 — II. Die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft S. 41 — III. Die Eigengesetzlichkeit des Staates S. 47 — IV. Das Gesetz der wachsenden Souveränität S. 53.

## I. Gesellschaftliche Gesetze

Das Denken des 19. Jahrhunderts, das wir naturwissenschaftlich nennen, ist heute auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften weitgehend überwunden, eines ist jedoch geblieben — und darin liegt der Beweis, daß es hier um eine zeitlose Frage geht, die unabhängig von den Denkformen besteht: die Suche nach dem Gesetz. Soweit wir sehen, sind daran alle Wissenszweige, wenn auch unterschiedlich beteiligt.

Da das Allgemeinste stets das Vielgestaltigste und deshalb Schwierigste ist, erscheint es nicht verwunderlich, daß ein historischer Determinismus, daß geschichtliche (Entwicklungs-) Gesetze, die uns einen Blick in die Zukunft gestatten würden, noch nirgends gefunden worden sind. Und auch das ist kennzeichnend, und aus den genannten Gründen erklärbar, daß derartige die Fachgebiete überschneidenden Versuche, auf die wenigstens andeutungsweise noch eingegangen werden soll, so spärlich sind, während sie sich in ihren Grenzen häufen.

Dafür handelt es sich allerdings vielfach auch nur um „Gesetze“, die in Wirklichkeit etwas anderes, nämlich bloße Regelmäßigkeiten, einfache Kausalzusammenhänge oder Tendenzen und Wahrscheinlichkeiten sind. Das trifft auf die „Bevölkerungsgesetze“ (vgl. S. 49) ebenso zu wie auf die nicht minder zahlreichen „Lohngesetze“. Ja, es gilt bis zu einem gewissen Grade selbst von den „reinen (Markt-) Gesetzen“, die in den Augen der Klassiker „die ewigen und unabänderlichen Gesetze“ und das Hauptproblem der Volkswirtschaftslehre bildeten. Denn obwohl die Beziehungen von Angebot und Nachfrage